

## Niederschrift

über die 34. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 17.10.2024, 14:30 Uhr – 15:21 Uhr  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn  
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg  
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

#### Aus der Fraktion der FW

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach  
Marco Steiner, 96472 Rödental

Vertretung für Christian Gunsenheimer

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

#### Aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Vertretung für Markus Mönch

#### Als Gäste

Vertreter der Presse

#### Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und TOP Ö 9  
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8  
Anja Zietz als Berichterstatterin zu TOP Ö 9  
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung  
Frances Schrimpf zur Schriftführung  
Nick Bätz zur Schriftführung  
Laura Wagner während der gesamten Sitzung

#### Entschuldigt fehlen

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld  
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24.10.2024  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Bayerischen Sozialgerichtsgerichtsbarkeit für das Jahr 2025  
Vorlage: 137/2024  
Berichterstattung: Frank Altrichter
8. Förderung des sozialen Wohnungsbaus;  
Umsetzung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG  
Vorlage: 136/2024  
Berichterstattung: Christian Kern
9. Mittelverteilung im Rahmen des Vollzugs der Integrationspauschale  
Vorlage: 140/2024  
Berichterstattung: Frank Altrichter, Anja Zietz
10. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Landrat Sebastian Straubel fragt das Gremium, ob die Sitzung trotz verspäteter Ladung stattfinden kann. Es besteht Einverständnis.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 11.10.2024 zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 8 Ausschussmitglieder und drei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen****Kreditaufnahme und Umschuldungen****1. Umschuldungen**

- a. Zinsänderung (433.013,00 €) – alt 1,33 % - neu 3,18 % VMGS 452 (LfA Förderbank)
- b. Umschuldung (254.065,00 €) – alt 0,00 % (VMGS 458 Bayern Labo) - neu 3,08 % (VMGS 513 Sparkasse Coburg Lichtenfels)
- c. Umschuldung (361.000,00 €) – alt 4,65 % (VMGS 333 KfW Bank) – neu 3,15 % (VMGS 514 Sparkasse Coburg Lichtenfels)
- d. Umschuldung (2.771.445,00 €) – bisher drei Verträge mit 0,00 % 172.052 €; 0,65 % mit 229.393 €; 0,75 % 2.370.000 € - neu 2,86 % in einem Vertrag übergegangen.

**2. Kreditaufnahmen in 2024**

- a. Energiekredit (1.114.000,00 €) – neu 2,81 % - Laufzeit und Zinsbindung 2024-2031 – VMGS 512 (KfW Bank) – Finanzierung Kreditermächtigung aus dem HHJ. 2023 – Finanzierung Generalsanierung AG Nec.
- b. Investitionskredit Ausgleich Vermögenshaushalt 2024 (7.200.000,00 €) Laufzeit 20 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre – 2,78 % - Sparkasse Coburg
- c. Investitionskredit Ausgleich Vermögenshaushalt 2024 (2.771.445,00 €) Laufzeit 20 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre – 2,84 % VR-Bank (Vergabe heute, 17.10.2025) 12.00 Uhr

**Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24.10.2024**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 24.10.2024.

**Zu Ö 7 Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Bayerischen Sozialgerichtsgerichtsbarkeit für das Jahr 2025**Sachverhalt

Am 31.01.2025 endet nach fünfjährigem Turnus die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die im Jahre 2020 berufen. Daher hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fristgerecht auch das Landratsamt Coburg um eine Vorschlagsliste der im Jahr 2025 zu berufenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht Bayreuth gebeten.

Es handelt sich dabei um eine Person. Die Funktion wird in der aktuellen Amtszeit von Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach ausgeübt. Für die neue Amtszeit ab 01.02.2025 ist wieder eine Person zu benennen.

Die Fraktionen im Kreistag Coburg wurden mit Mail vom 18.09.2025 gebeten, sich auf einen Vorschlag zu verständigen, wobei aufgrund der Besetzungsmodalitäten nach dem D'Hondtschen Zählverfahren der CSU/LV-Fraktion die Benennung zusteht.

Fraktionsvorsitzender Rainer Mattern teilte am 08.10.2024 mit, dass in Abstimmung mit den weiteren Fraktionen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters beim Sozialgericht Bayreuth

Kreisrat a.D. Hendrik Dressel

vorgeschlagen wird. Die Voraussetzungen zur Berufung eines ehrenamtlichen Richters beim Sozialgericht Bayreuth sind erfüllt. Etwaige Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Beschlussempfehlung

Der Landkreis Coburg schlägt für das Sozialgericht Bayreuth als ehrenamtlichen Richter für die Amtszeit ab 01.02.2025 folgende Person vor:

Kreisrat a.D. Hendrik Dressel

Einstimmig

Zu Ö 8 Förderung des sozialen Wohnungsbaus;  
Umsetzung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG

### Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat letztmals am 28.04.2022 die Richtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues geändert. Gemäß diesen Richtlinien gewährt der Landkreis für den Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen im Landkreis Coburg ein Baudarlehen von 12.000 € je Wohnung (ehemals 8.000 €, gem. Richtlinie vom 01.10.2010). Damals wurde

der Förderbetrag je Wohnung von 8.000 € auf 12.000 € erhöht,  
die Tilgungsrate von 2,75 v. H. beibehalten,  
der Zinssatz von 0,00 v. H. beibehalten.

Die geänderten Förderrichtlinien sind ab dem 01.01.2023 in Kraft getreten und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden gebeten, gleichlautende Förderbeschlüsse zu fassen – was auch erfolgte.

Die Wohnungsbaugesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Coburg ist, verfügt nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich der gebildeten Rücklagen über ein Eigenkapital von lediglich rund 20.685.000 (Eigenkapitalquote 31,6 %) €. Die Baugenossenschaft weist zum gleichen Stichtag ein Eigenkapital von rund 17.724.000 € (Eigenkapitalquote 29,1 % €) aus. Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen weist in seinen Prüfberichten zum jeweiligen Jahresabschluss seit Jahren darauf hin, dass die Eigenkapitalausstattung beider Wohnungsbauunternehmen des Landkreises im unteren Bereich der Bandbreite vergleichbarer Wohnungsunternehmen liegt (durchschnittliche Eigenkapitalquote 40 – 50 %). Auch ist es dem Landkreis aufgrund der derzeitigen und insbesondere auch im Hinblick auf die sich schon jetzt abzeichnende künftige Verschlechterung der finanziellen Lage nicht möglich, beide Unternehmen mit einem höheren Eigenkapital auszustatten.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues und hier insbesondere die Förderung der zeitgemäßen Modernisierung der bestehenden Wohnanlagen, ist ein gemeinsames Anliegen des Landkreises sowie aller seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues muss ein gemeinsames Bestreben des Landkreises sowie aller Städte und Gemeinden im Landkreis sein. Aus diesem Grund sollte auch ein Konsens mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises über einheitliche Förderrichtlinien angestrebt werden.

Die angepasste Förderrichtlinien, insbesondere die Erhöhung der Darlehenssumme je Wohnung, hat zwangsläufig finanzielle Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre zur Folge.

Derzeit sind folgende Modernisierungen in den Jahren 2025 – 2028 geplant (aufgrund der derzeitigen Unsicherheit bei den öffentlichen Förderungen durch Bund und Land und deren Anforderungen an die zu erfüllenden Effizienzhaus- und Klimaschutzstandards etc. aber mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor belegt).

<b>BG</b>	Objekt	Anzahl der Wohnungen	Förderung 12.000 €
2025	Schlesierstr. 51 +53 96237 Ebersdorf	12	144.000 €
2025	Erlengrund 5 + 6 96479 Weitramsdorf / Weidach	8	96.000 €
2025	Schlesierstr. 55 + 57 96237 Ebersorf	12	144.000 €
2026	Erlengrund 7 + 8 96479 Weitramsdorf / Weidach	8	96.000 €
2027	Schlesierstr. 47 + 49 96237 Ebersdorf	12	144.000 €
2027	Lehengasse 1 + 3, 96450 Coburg Creidlitz	12	144.000 €
2028	Bertholdstr. 1,3,5, 96450 Coburg / Bertelsdorf	12	144.000 €
<b>WBG</b>			
2025	Berliner Str. 2 96472 Rödental	9	108.000 €
2025	Pommernweg 11 96472 Rödental	24	288.000 €
2026	Brandenburger Str. 3a + b 96472 Rödental	12	144.000 €
2026	Danziger Str. 14a+b 96472 Rödental	12	144.000 €
2027	Brandenburger Str. 5a+b 96472 Rödental	12	144.000 €
2027	Ostpreußenstr. 18 + 20 96472 Rödental	10	120.000 €
2028	Danziger Str. 12a + b + c 96472 Rödental	18	216.000 €
Summe		113	2.076.000 €

In den Jahren 2025 - 2028 wäre mit einem Mehrbedarf von 2.076.000 € zu rechnen.

#### Ressourcen

Die finanzielle Unterstützung der Wohnungsunternehmen ist eine mittelbare Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 und die nächsten Haushaltsjahre (2026 bis 2028) in Höhe von insgesamt 2.076.000 € sind verbindlich in den Haushaltsplänen unter der Haushaltsstelle 1.6200.9250 für die WBG und unter der Haushaltsstelle 1.6200.9270 für die BG vorzusehen.

Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Beschlussempfehlung

1. Die geänderten Förderrichtlinien sind für alle nach dem 01.01.2023 von den Wohnungsunternehmen gestellten Förderanträge anzuwenden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Jahre 2025 bereit zu stellen.
2. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden gebeten, gleichlautende Förderbeschlüsse zu fassen.

Einstimmig

### Zu Ö 9 Mittelverteilung im Rahmen des Vollzugs der Integrationspauschale

Sachverhalt

Um den Landkreis Coburg bei der Integration von Geflüchteten, im Asylbereich und bei der Digitalisierung zu unterstützen, gewährt der Freistaat Bayern eine einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale (Integrationspauschale) entsprechend Art. 118 Abs. 1 BayAGSG.

Auf Grundlage der dem Landkreis Coburg mit Mail vom 20.12.2023 mitgeteilten Auszahlungsbeträge für die Integrationspauschale war es möglich, den Betrag in Höhe von 648.007, 62 € in die Erstellung des Haushaltsplanes 2024 einfließen zu lassen.

Der Kreistag hat den entsprechenden Beschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung mittlerweile gefasst. Mit Schreiben vom 08.08.2024 liegt auch die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes 2024 vor.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 04.07.2024 hat der Landkreis die Zahlung der Integrationspauschale zwischenzeitlich vereinnahmt.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages an die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Gemeinden ist gesetzlich geregelt:

*„Die zu verteilende Gesamtsumme wird nach der sog. „Ist-Quote“ auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. § 3 Abs. 2 Satz 1 der DVAsyl regelt für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt den anhand seiner bzw. ihrer Einwohnerzahl festgesetzten Anteil an aufzunehmenden Ausländern im Sinne von § 1 Abs. 1 DVAsyl (sog. „Soll-Quote“). Die sog. „Ist-Quote“ wird auf dieser Grundlage vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration anhand der für die Landkreise und kreisfreien Städte zum Stichtag erfassten Ausländer errechnet. Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt erhält damit denjenigen Anteil an der zu verteilenden Gesamtsumme, der seinem/ihrer Anteil an den auf alle Landkreise und kreisfreien Städte verteilten Ausländern entspricht. Stichtag ist der 15.12.2023. Maßgeblich ist damit die aktuelle Verteilung der Ausländer im Freistaat Bayern, die leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind oder der Verpflichtung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) unterliegen.“*

Die Integrationspauschale ist zu jeweils 15% für Ausgaben in den Bereichen Integration, Asyl sowie Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden zu verwenden. Den verbleibenden Teil (55 %) kann der Landkreis seinem Bedarf entsprechend einem oder mehreren dieser Bereiche zuteilen. Bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind daher angemeldete Haushaltsansätze aus eben diesen Bereichen einer Deckung aus Kosten der Integrationspauschale zugeordnet worden. Die 15-Prozent-Vorgaben für die drei Bereiche sind somit bereits erfüllt.

Die nicht verplanten und frei verfügbaren Mittel in Höhe von 295.377,60 € werden unter Berücksichtigung der erfolgten Anmeldung von Einzelmaßnahmen durch die betroffenen Fachbereiche für Asyl, Integration und Digitalisierung der Ausländerbehörden verausgabt. Die konkreten Einzelmaßnahmen sind der Anlage 1 zu dieser Informationsvorlage zu entnehmen.

Integrationspauschale	648.007,62 €
frei verfügbare Mittel	295.377,60 €
- davon Integration	152.199,00 €
- davon Asyl	79.300,00 €
- davon Digitalisierung d. Ausländerbehörden	63.878,60 €

Im Rahmen der Integrationsarbeit des Landkreises ist ein finanzieller Ausgleich an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für konkrete Integrationsmaßnahmen vorgesehen. Mit diesem Ausgleich sollen die Städten und Gemeinden, die in Relation zu ihrem Einwohneranteil im Landkreis eine höhere Quote an untergebrachten Asylbewerbern und Flüchtlingen aufweisen, bei Maßnahmen in der Integrationsarbeit unterstützt werden. In der 37. Sitzung des Kreistages am 27.09.2024 hat der Kreistag einen entsprechenden Antrag gebilligt.

Die genaue Ausgestaltung des Programmes ist gerade in der Erarbeitung. Es wird angestrebt, bis Ende 2024 die Umsetzung des Förderprogrammes bekanntzugeben.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre bereits vorhanden.

Es ist eine einmalige Förderung des Freistaates Bayern, die bereits ausbezahlt wurde.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist nicht geplant.

#### Aus der Beratung

Kreisrat Frank Rebhan bittet um eine Aufstellung über die wichtigsten Maßnahmen im Bereich Integration.

### Zu Ö 10 Anfragen

#### Antworten des Landrates Sebastian Straubel auf die Anfrage des Kreisrates Tobias Ehrlicher zwecks des Bürgermagazins/Medienarbeiter:

1. *Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zur neuen Homepage?*

Der „Go Live“ erfolgt noch im Oktober.

2. *Findet bei der Umgestaltung der neuen Homepage ein crossmediales Konzept Anwendung? (Media/Content Sharing)*

Die Homepage ist für verschiedene Inhalte nutzbar: Neben Texten und Bildern können dort auch Videos und Podcasts veröffentlicht werden. Alleine schon aufgrund der ursprünglichen und heutigen Besetzung der Pressestelle – alle sind gelernte Journalisten, bei denen crossmediales Arbeiten völlige Normalität ist – arbeitet die Pressestelle seit jeher grundsätzlich crossmedial. Dies nahe am Workflow, der in modernen Medienhäusern praktiziert wird: zielgruppengerecht.

Das heißt:

- a. Ausführliche Texte & Bilder werden den Printmedien bereitgestellt.
- b. Nach einer ersten inhaltlichen Straffung werden die landkreiseigenen Kanäle der sozialen Medien (Facebook & Instagram) bespielt.
- c. Nach einer weiteren Straffung (auf maximal 1000 Zeichen) wird über den „Kommunenfunk“ versendet und dort direkt auf die Homepage verlinkt.
- d. Zusätzlich erstellt die Pressestelle regelmäßig sehr kurze Informationen zusammen, die ausschließlich auf die Belange der Mitteilungsblätter der Gemeinden ausgerichtet sind. Beispiel: Kurzmeldung zum Tag des offenen Denkmals samt QR-Code zur Weiterführung auf die Landkreishomepage – dieses Angebot wurde von sehr vielen Städten und Gemeinden angenommen.

Weil bei der Erstellung von Video-Content sehr hohe Ansprüche an die Qualität gestellt werden müssen, bedient sich der Landkreis Coburg in solchen Fällen der bewährten Zusammenarbeit mit Nec-TV. Auf eine Verbreitung von Video-Content (Beispiel: TikTok) verzichtet der Landkreis Coburg aus Gründen Seriosität (Stichwort: schlecht produzierte Inhalte können nach hinten losgehen. Gut produzierte Inhalte sind sehr teuer).

3. *Sind dazu weitere finanzielle Mittel einzustellen?*

Die Investitionskosten für die Erstellung der Homepage wurden mit dem Haushalt 2023 abgeschlossen, seit 2024 sind Haushaltsmittel für Pflege und Wartung (u.a. Updates) eingestellt. Dies wird auch in Zukunft so laufen müssen.

4. *Veröffentlichung auf verschiedenen Plattformen: Laufen die Infos ausschließlich über die Pressestelle oder stellen die Fachbereiche ihre Infos selbst ein?*

Die redaktionelle Arbeit läuft grundsätzlich über Pressestelle, um die einheitliche Gestaltung der Homepage in Wort und Bild sicherzustellen. Eine Homepage verliert ohne eine Instanz, die die Inhalte redaktionell bearbeitet, ihre optische und inhaltliche Linie und würde binnen kürzester Zeit ihre Benutzerfreundlichkeit einbüßen. Deshalb werden lediglich einzelne Rubriken ohne höheren Gestaltungsanspruch zum Teil auch von Fachbereichen eingestellt.

5. *Welche Kosten sind bislang für das Bürgermagazin des Landkreises Coburg aufgelaufen?*

Für die Ausgabe 2024 sind Bruttokosten in Höhe von 15.035 Euro angefallen.

6. *Gibt es eine Erhebung, wie hoch das Interesse ist?*

Durch die direkte Interaktion mit den Bürgern (z.B. Rätsel) mit zahlreichen Rückmeldungen lässt ein hohes Interesse am Bürgermagazin feststellen. Zur objektiven Messung der Medienreichweite ist die Beauftragung einer professionellen Media-Analyse. Gerade in der Zielgruppe, die vom Magazin angesprochen werden soll, sind die Reaktionen ausgesprochen positiv. Eine wörtliche Rückmeldung aus einem Gespräch mit den Akteuren

in der Seniorenarbeit aus dem Landkreis Coburg: „Die Zeitung ist sehr gelungen und informativ gestaltet, mit guten interessanten Themen und kommt gut an.“

7. *Wie groß ist der personelle Aufwand zur Erstellung dieses Magazins?*

Inklusive der Termine selbst (z. B. Begleitung der Akteure aus dem Jugendamt) nach grober Schätzung etwa 30 Stunden. Nicht mit eingerechnet ist der Zeitaufwand für Termine, bei denen die Pressestelle ohnehin zugegen war: Verdienstmedaille, Siggis-Trinkflaschen, Kreisbauausschuss, Ehrenamtskarte, KAT-Leuchttürme, Feuerwehreinrichtungen, neue Auszubildende.

8. *Wie viele Auflagen pro Jahr soll es geben, was wurde mit HCS-Medienwerk vereinbart? (Auflagen/Kosten)*

In diesem Jahr ist eine Auflage mit 20 Seiten und einer Auflage von 36.000 Exemplaren erschienen. Für die Zukunft sind 2 Ausgaben pro Jahr geplant.

9. *Wurden auch kostengünstigere Alternativen geprüft?*

Die Medienarbeit des Landkreises beruht zielgruppenorientiert auf 2 Säulen – 1) die Information über Socialmedia-Kanäle, 2) über Printmedien. Dies unterscheidet uns nicht von vielen anderen Landkreisen.

10. *Wer entscheidet über den Inhalt des Magazins?*

Die Pressestelle in Abstimmung mit den Fachbereichen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:21 Uhr.

Coburg, 22.10.2024

Vorsitzender

Schriftführer

Sebastian Straubel  
Landrat

Verwaltungsmitarbeiter  
Nick Bätz

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.